CÆCILIA

Vereinsorgan des Amerikanischen Cæcilien Vereins.

Monatsschrift für Katholische Kirchen Musik.

Entered at the Post Office at St. Francis, Wis., at Second Class Rates.

XVIII. Jahrgang. No. 11. | St. Francis, Wisconsin. | J. Singenberger.
Mit einer Musikbeilage. | November 1891 | Redakteur u. Herausgeber.

Zur Musikbeilage.

Die mit dieser Nummer beginnende Lauretanische Litanei von dem hochw. Hrn. Dr. Peter Müller, dem hochverdienten Direktor der Schola gregoriana in Rom, ist zunächst für Bariton (Solo) und Tenor und Orgel, dann aber auch mit Hinzutritt von Baß, Sopran und Alt ausführbar, und wird sicher bald gerne gesungen werden, da sie bei einigermaßen gutem Vortrage sich als sehr dankbar erweisen wird. Die Unisono-Stellen können ganz passend und leicht vom Kinderchore übernommen werden und wird sich dann so die Melodie nach und nach beim Volke einbürgern. Hr. Müller schreibt zu dieser Composition folgende Notizen:

Diese in Rom übliche Litaneiform ist vollkommen liturgisch korrekt und zwar auch dann noch, wenn die Anrufungen von Sancta Maria bis Agnus nur von Baritou—Solo und Tenor (die einzigen obligaten Stimmen) ausgeführt werden. Mit der Bezeichnung „Clerus cum Populo organo comitante" ist die in Rom allgemein übliche Abwechslung von Chor- und Volksgesang verstanden. Die „ad libitum" Stellen und- Stimmen gestatten je nach dem Grade der Festfeier und der Besetzung eine manigfaltige Abwechslung. Die Lauretanische Litanei wird in der römischen Liturgie bei allen Novenen, Triduen und bei Abendandachten gesungen, und zwar wird zuerst das Sanctissimum ausgesetzt, alsdann das „Sub tuum praesidium" vom Clerus am Altare gebetet, dann abwechselnd nach vorliegender Weise, abwechselnd Chor- und Volksgesang, die Litanei gesungen.

Nach dem III. Agnus Dei und Miserere nobis folgt unmittelbar „Ora pro nobis", u. s. w., mit Vers. und Resp. „Ut digni" umd Oration. Nachher Tantum ergo.

Das Fest der hl. Cäcilia

fällt dieses Jahr auf einen Sonntag. Es wird darum den Vereinsmitgliedern leicht sein, nachdem sie durch Empfang der hl. Sakramente sich des für die Mitglieder des Cacilienvereines gewährten vollkommenen Ablasses theilhaft gemacht, durch recht feierlichen liturgischen Gottesdienst die hl. Patronin würdig zu ehren. Auf mehrfache Anfragen wegen Gesängen für das Hochamt weise ich hier auf folgende hin:

Graduale „Audi filia" für 2 Stimmen und Orgel, von P. Piel in den Cäcilia-Beilagen 1887 und in Singenberger's „Laudate Dominum"; für 4 gemischte Stimmen, von Mettenleiter in Stehle's Motettenbuch, von L. Wendler in Nikel's „Lauda Sion"; für 4 Männerstimmen, von F. Ender in Vater's Cantiones. Offertorium „Afferentur"—für 2 gleiche Stimmen, von P. Piel, Cäcilia 1882 und auch separat bei Unterzeichnetem, sowie im „Laudate Dominum"; von P. U. Kornmüller in seinen 15 Offertorien; von M. Haller in Musikbeilage zu Haberl's Musica sacra; für 4 gem. Stimmen von J. Mitterer, in der Musica ecclesiastica, Lieferung 8; von M. Haller in seinem op. 15 (18 Motetten); von Fr. Witt in seinem op. 15 (Offertorien-Stimmenhefte) 2. und 4. Lieferung; von Stehle in seinem Motettenbuch; von P. Piel in Cäcilia 1885; von J. Diebold in Cäcilia 1880 (Cantica sacra II, Pustet); von J. Singenberger für 4 gem. Stimmen und Orgel (30 Cts,) bei Unterzeichnetem; für 4 Männerstimmen; von P. Piel in Cäcilia 1886; von Stehle in Cäcilia 1880 (Cantica sacra II, Pustet); von Witt, in dessen Cantus sacri, sowie eine längere Composition mit Orgel, in seinem op. 15, dritte Lieferung.

— Es wäre zu wünschen, daß auch dieses Jahr an die „Cäcilia" ausführlich Bericht erstattet würde über die Feier des Festes der hl. Cäcilia. Zugleich ersuche ich die Vereinsmitglieder unsere Bestrebungen dem Schutze der hohen Patronin bestens zu empfehlen.

J. Singenberger.

Ueber den Tonus Evangelii,

schreibt der hochw. Hr. Dr. F. X. Haberl in der Mus. sacra:

„Auch für die einfachsten und leichtesten Melodieformeln ist eine feste Regel und Norm nothwendig, wenn dieselben mit wechselnden Texten in Verbindung treten, z. B. bei der Textunterlage für die Psalmtöne. In ähnlicher Weise finden manche, recht genaue Kleriker und Priester die Frage der Silbenvertheilung bei den Punkten innerhalb der Evangelientexte unklar und wünschen sogar, daß im Evangeliarium auf irgend eine Weise der Vokal ausgezeichnet werden möge, auf dem der Tonfall in die kleine Unterterz gemacht werden soll. Ein solcher Versuch würde aber von der Ritencongregation nie gebilliget werden; sie hat ja auch bei dem Versuche, die Texte der Vesperpsalmen für die acht Töne praktisch nach den wechselnden Mittel- und Schlußkadenzen einzutheilen, ein Veto eingelegt und solche Arbeiten in das Gebiet der Privatthätigkeit verwiesen.

Uebrigens scheint für den Evangelienton die Schwierigkeit gering zu sein, wenn man die Vorschrift des offiziellen Directorium chori auf die auch das Caeremoniale Episcoporum ausdrücklich hinweist, nach ihrem Wortlaute im Auge behält.

Im Dir. chori heißt es beim tonus Evangelii wörtlich: „Notandum est quoad vocis depressionem in faciendis punctis principalibus pro regula generali quod non fit depressio vocis a **fa** ad **re** ante sextam syllabam nec post quartam" d. h. die kleine Terz wird beim Punkte (punctum principale ist nicht etwa gleichbedeutend mit „Schluß des Evangeliums", sondern hat den gleichen Sinn wie bei den Orationstönen!) nicht nach der vierten und nicht vor der sechsten Silbe gesungen.

Die Beispiele, welche das Dir. chori für diese Regel beibringt erläutern die Sache recht

gründlich; es notirt nämlich die 4. letzte Silbe:

und

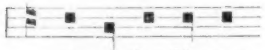

Die 5. letzte Silbe:

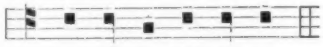

Die 6. letzte Silbe:

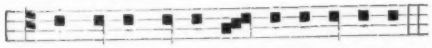

Daraus geht also klar hervor, daß die Gewohnheit, im Evangelienton auf der drittletzten Silbe den Terzfall anzubringen, falsch ist und gegen die ausdrückliche Regel des Dir. chori verstößt.

Ob 4., 5 oder 6. Silbe ist gleich und hängt vom Geschmacke und der freien Wahl des Diakon ab. Meine persönliche Ansicht in diesem Punkte, der in den früheren Auflagen des Mag. chor. nicht bestimmt genug erörtert war (s. jedoch 9. Aufl. S. 14), geht dahin: „Man wähle die 6. Silbe nur, wenn ein dactylisches Wort (z. B Discipulus, Dominus u. s. w.) innerhalb der sechs letzten Silben vorkömmt; sonst immer die 4. oder 5. letzte Silbe.

Als R. nach Sequentia S. Evang. ist genau vorgeschrieben:

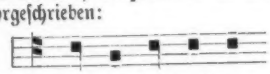

also nicht:

Liturgie und Gesang.

Vorträge des hochw. Herrn J. B. Jung, gehalten bei dem Choral- und Direktionskurs in Defiance, O., (siehe Cäcilia, No. 9.)

I.

Die naturgesetzlichen Grundlagen der katholischen Liturgie.

Meine Herren!

Unter Liturgie verstand man ursprünglich einen „öffentlich geleisteten Dienst." Im christlichen weitern Sprachgebrauch bezeichnet Liturgie „jeden nach feststehenden Normen sich vollziehenden öffentlichen Gottesdienst". Wir Katholiken aber nennen Liturgie die Gesammtheit jener sinnfälligen Thätigkeiten oder Handlungen, welche nach kirchlich festgesetzten Verordnungen und Bestimmungen, als religiöser Dienst vor Gottes Majestät, vollzogen werden. Die natürliche Nothwendigkeit des Dienstes Gottes ergiebt sich aus dem Verhältnisse der Abhängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer. Aber auch an positiven Verordnungen hat es Gott wahrlich nicht fehlen lassen.

Indeß die naturgesetzlichen Grund- und Anlagen zum Dienste Gottes kamen im Heidenthum in so schrecklichen Kulten zur Geltung, und die Verordnungen Jehovas für den jüdischen Gottesdienst wurden so vernachlässigt, und mit so vielen Unziemlichkeiten umstrickt, daß Gott an allem dem nur mehr Mißfallen haben konnte.

Die naturgesetzlichen Anlagen zum Dienste Gottes also in die rechten Bahnen zu bringen, neue Normen und Bestimmungen für den öffentlichen und Privatgottesdienst grundrißlich niederzulegen, damit hinfüro die ganze Menschheit den Gottesdienst „im Geiste und in der Wahrheit" pflegen sollte, das war ja offenbar der Zweck der Wahl seiner heiligen Apostel zu dreijährigem Umgang mit ihm. Es ist ja doch klar, daß Gott allein den ihm gefälligen Dienst bestimmen konnte; und es ist klar, daß die Regelung des Gottesdienstes zur Vollgewalt der von Christus gestifteten Kirche gehören muß.

Beim Beginne meiner liturgischen Vorträge, meine Herren, mache ich Sie daher für ein- und allemal aufmerksam, daß der Glaube allein nicht selig macht, und daß ein Abfall vom göttlich-kirchlich gewollten Gottesdienst zum Abfall von der Religion überhaupt führt. Das allein erklärt das zähe Festhalten der Kirche an ihren einmal festgesetzten Bestimmungen und Verordnungen für ihren Gottesdienst. Und das allein kann eben Männer begeistern, für eine Sache einzustehen, welche der Weltgeist, oder die falsche Popularitat bekämpft. Ich glaube nun Ihr Verständniß der katholischen Liturgie zu fördern, wenn ich in diesem Vortrag die naturgesetzlichen Grundlagen derselben etwas bespreche.

Was versteht man unter den naturgesetzlichen Grundlagen der Liturgie? Es sind jene Eigenthümlichkeiten und Anlagen, womit der Schöpfer den Menschen ausgezeichnet hat, und womit der Mensch eben befähigt ist, der Gottheit den schuldigen Dienst zu leisten. Hat Gott das Weltall im allg meinen, und den Menschen insbesondere in allererster Linie zu seiner Verherrlichung bestimmt, so hat er diesem auch die Fähigkeit gegeben die Verherrlichung, den Dienst Gottes zu pflegen. So specifisch menschlich ist gerade diese Fähigkeit, daß auch die Sünde dieselbe nicht zerstören konnte; sie gehört eben zu seiner Natur. Hat auch im heidnischen Kult, in der heidnischen Religion diese Fähigkeit sich falsch bethätigt, bethätigt hat sie sich doch im Bekenntniß der Abhängigkeit von der Gottheit in der Anbetung einer göttlichen Macht, und insbesondere durch Darbringung von Opfern.

Zunächst ist zu bemerken, daß der Mensch nie Gott entthronen kann. Er ist und bleibt endliches, geschaffenes Wesen; von Gott dem allmächtigen und unendlichen abhängig. Religion, Bethätigung gottesdienstlicher Handlungen, sind keineswegs etwa bloß Ergebniß menschlichen Fürguthaltens, sondern der Mensch ist als Geschöpf an seinen Gott gebunden. Die thatsächliche wirkliche Abhängigkeit von Gott zeigt sich auf allen Wegen und Stegen.

Aber diese Abhängigkeit von Gott besteht nicht bloß thatsächlich an sich, sondern der Mensch weiß auch, daß er an diese Abhängigkeit gebunden ist. Als vernünftiges und gesellschaftliches Wesen erkennt er schon, daß jede Wirkung eine Ursache haben muß, und daß, was besteht erhalten werden muß. In der Gottheit findet er deßhalb den letzten Grund wie der Schöpfung überhaupt, so seines eigenen Daseins. Und in seinem Gewissen fühlt sich der Mensch angetrieben und verpflichtet durch Anbetung und Dank u. s. w., dieses Abhängigkeitsverhältniß zu bekennen. Noch mehr: Der Mensch fühlt nur zu sehr, wie er durch seine Sünde das Strafgericht der Gottheit verdient, und so drängt es ihn natürlich zur Abbitte und Genugthuung. Ja gerade dieses Schuldbewußtsein der Menschen ist wohl das stärkste von allem, was den Menschen an seinen Schöpfer erinnert. Wie wollten wir sonst die vielen Versöhnungsopfer selbst des entartetsten Heidenthums erklären.

Dieses innere Religionsbewußtsein ist also unbestreitbar in der Menschenseele vorhanden, und ich will hier ganz besonders betonen, daß diese innere religiöse Thätigkeit der Seele sich in erster Linie und directe auf Gott bezieht und zugleich die Grundlage für alle andern Tugendübungen bildet. Ja es ergiebt sich aus der Anlage des Menschen, daß diese innere Bethätigung des Kultus gegen Gott des Menschen allererste Verpflichtung ist.

Was aber die Seele so sehr bis in ihr tiefstes Innerste bewegt, was sie so lebhaft zur Anbetung oder zum Danke auffordert, oder auch erzittern macht, dafür sucht sie entsprechenden Ausdruck. Und sie findet diesen Ausdruck in den verschiedenen sinnfälligen Manifestationen des Leibes, wodurch dann die religiöse That Sache des ganzen Menschen wird. Daher das mündliche Gebet, das Niederknieen, das Opfer mit all seinen äußern Ceremonien u. s. w. Es ist daher dem Naturgesetz gemäß, daß wo die Gottheit innerlich verehrt und angebetet wird, diese Verehrung und Anbetung auch zugleich in sinnfälligen Handlungen Ausdruck findet. Daher erhoben schon die Griechen und Römer ihre Hände beim Gebet, sie warfen sich auf ihre Kniee, küßten die Götterbilder und sogar die Tempelschwellen; und man erzählt uns, daß sogar Julius Cäsar auf den Knieen dem capitolinischen Jupiter Stufe für Stufe genaht sei, um ihm für den errungen Sieg zu danken. Was man immer dazu sagen mag, es ist jedenfalls der ganz natürliche Ausdruck dessen, wovon die Seele überläuft. Es wird Sie interessiren, m. H, zu hören, was der hl. Augustin gerade hierzu sagt: „Die Betenden thun mit den Gliedern ihres Körpers, was den flehentlich Bittenden zukömmlich ist, wenn sie die Kniee beugen, die Hände ausstrecken, oder auch auf dem Boden sich hinstrecken und überhaupt etwas anderes sichtbares thun, obschon ihr unsichtbarer Wille und ihres Herzens Neigung Gott bekannt ist, und er dieser Zeichen nicht bedarf, damit ihm der menschliche Geist eröffnet werde. Gerade so jedoch spornt sich der Mensch selbst zum Gebet und zu demüthigerem und eifrigerem Flehen an. Und, ich weiß nicht wie, da diese Bewegung des Körpers nicht geschehen kann ohne daß eine Erregung des Gemüthes vorausgegangen, so wird hinwiederum durch jene äußern sichtbaren Handlungen jenes unsichtbare innere Thun, welches jene hervorgebracht, vermehrt, und dadurch eben des Herzens Erregtheit, welche, damit jene geschehen, vorausging, und nachdem sie geschehen sind, wuchs." (Aug. de cura gerend pro mortuis. c. 7.) Die im Naturgesetz wurzelnde Nothwendigkeit äußerer Kulthandlungen haben deßhalb die Theologen des Mittelalters, an ihrer Spitze der hl. Thomas, gründlich und klar behandelt. Man hat in neuerer Zeit hierzulande viel Lärm geschlagen von Seite protestantischer „Missionäre" in Indien und China über ihre wunderbare Entdeckung solcher äußerer Kulthandlungen jener Heiden, die manchen unserer katholischen Kirche ähnlich seien. Man hat weniger gefragt, ob das Heidenthum dieselben irgendwie vom Christenthum herbekommen, als vielmehr insinuirt, daß die katholische Kirche eben nichts anderes sei, als das raffinirte Heidenthum. Vor etlichen Jahren hatte ich selbst Gelegenheit hier in Defiance im Opera-Haus einer sogenannten

Vorstellung chinesischen Kultes von importirten Chinesen beizuwohnen. Die vom Dolmetscher, der ein ganz schönes Englisch sprach, eingeschalteten Erklärungen der einzelnen „Ceremonien" und ihrer Bedeutungen waren sehr interessant.

Aber was beweißt alles das? Nichts anderes, als das äußere Handlungen natürlich und wesentlich zum Kulte der Religion gehören, daß der Mensch eben weil er aus Seele und Leib besteht sich auch zum sinnlichen, äußern Gottesdienst naturgemäß neigt.

Der Protestantismus beginnt denn auch seine Leere zu fühlen, daher das Streben unserer sogenannten Ritualisten in der englischen Kirche. Und der massenhafte Abfall zu völliger Religionslosigkeit ist die naturnothwendige Folge des Mangels eines herzgewinnenden, begeisternden äußern Kultus der Religion. Das moderne Heidenthum genießt allerdings die Segnungen und die Civilisation des Christenthums, aber es ist von der Gottesverehrung, vom Dienste Gottes viel weiter ab, als das Stockheidenthum. Durch die Schlange der modernen Philosophie ist es dem Teufel gelungen, daß der Mensch allem äußern Kulte entsagt, und dadurch „wird wie Gott", d. h. sich selbst vergöttert. Doch nicht etwa so, daß jetzt dieser moderne Heide ganz „Geist" geworden wäre! Im Gegentheil! Er, der so sehr gegen den vom „Geist und von der Wahrheit" durchwehten und geläuterten Sinnesdienst ankämpft, treibt jetzt Sinnesdienst ganz allein! —Siehe das unbarmherzige Kapital—siehe die übermäßige Genußjucht; unter diesen versteckt das alles bedrohende Gespenst des Anarchismus, das sich einerseits gegen alle Gesetze der Gerechtigkeit immer stemmt, und anderseits auch das gerecht erworbene Eigenthum als Diebstahl erklärt! —Ist es nun aber dem Naturgesetz gemäß, daß die religiöse Bethätigung des menschlichen Geistes sinnlichen, körperlichen Ausdruck finde, so folgt daraus nicht bloß, daß der ganze Mensch, der ja aus Leib und Seele besteht, vom Schöpfer die gottesdienstliche Befähigung erhalten, sondern, daß er auch zu diesem Gottesdienste verpflichtet ist. Denn diese Anlagen hätten ja keinen Zweck, wenn uns der Schöpfer dieselben nicht zur Bethätigung gegeben hätte. Deßhalb bezeichneten schon die Heiden die innern und äußern religiösen Handlungen des Menschen als Gottes d i e n s t. Und der hl. Thomas definirt deßhalb den der Gottheit dargebrachten Kultus als die „religiöse Darstellung zur Bezeugung der Dienstbarkeit." Suarez sagt über den Zweck der äußern Kulthandlungen: Sie sind da, „damit wir uns g a n z, nicht bloß der Seele nach, sondern auch dem Leibe nach Gott unterwerfen, da wir nicht bloß dem Geiste, sondern auch dem Körper nach ihm zu dienen verpflichtet sind". Was nun diese äußere Unterwerfung durch entsprechenden Kult anbelangt, so zeigt sie sich vorzüglich durch Opferkult und Gebet, und eine Vernachlässigung derselben ist deßhalb in allererster Linie eine Vernachlässigung des Gott schuldigen Dienstes. Allerdings hebt diese naturgesetzliche Verpflichtung zum Gottesdienst die menschliche Freiheit nicht auf; aber gerade das eben ist der Vorzug der vernünftigen Creatur, des Menschen, daß er den naturgesetzlich verordneten Kult zugleich zu verdienstlichen Handlungen machen kann.

Ja, gerade in der Verdienstlichkeit dieses Gottesdienstes liegt die Kraft, wodurch das menschliche Gewissen erregt wird.

Im Bewußtsein des vollständigsten Abhängigkeitsverhältnisses will der Mensch Gott geben, was ihm gebührt: Anerkennung, Anbetung, Dank; hat er die Gottheit beleidigt, so will er sie versöhnen; als Knecht will er ihm den schuldigen religiösen Dienst erweisen. Dadurch will er aber auch sich die Gottheit gewogen machen, und das gnadenvolle Herablassen Gottes erlangen, gewißermaßen des Lohnes Gottes sich versichern. Diese Doppelbeziehung des Kultus macht ja so recht eigentlich die Religion aus, die Wiedervereinigung mit Gott. Dieses Grundgesetz des Kultus tritt denn auch am öffentlichen Kultus der katholischen Religion recht klar hervor. Wir opfern Gott, weihen ihm Alles, verrichten alle unsere gottesdienstlichen Handlungen, damit wir so uns den Segen Gottes erwirken. Das ist ja das Bündniß der vor- und nachchristlichen Zeit. Darum hieß auch die mosaische Kultstätte „Zelt der Zusammenkunft." Denn, wenn es naturgemäß ist, daß wir unsere innere Gottesverehrung sinnfällig offenbaren, so ist es eben so Gottgewollt, daß er seine Gaben an sinnfällige Handlungen knüpfe. Deßhalb z. B. die hl Sacramente; wie denn überhaupt der ganze katholische Kultus sacramentalen Charakter hat.

Dazu kommt noch ein anderes Moment des sinnfälligen ä u ß e r n Kultus. Wer sieht nicht sogleich die Bedeutung seiner sittlichen Wirksamkeit? ! Sind ja doch die Kultakte selbst vorzügliche sittliche Thaten, die auf den sinnlich angelegten Menschen die stärkste Wirkung ausüben müssen. Durch sie wird ja der Glaube an Gott bethätigt, die Hoffnung auf ihn belebt, die Liebe zu Gott angefacht und genährt; die Kräfte der Seele überhaupt auf Gott hingelenkt. Wer möchte den Gnadensegen berechnen, welcher der Seele durch diesen Kult Gottes vermittelt wird! Wie anders, als eben durch den Kult Gottes, sollte überhaupt die Religion von Geschlecht zu Geschlecht verpflanzt werden?! Deßhalb geht denn auch die Sittlichkeit des einzelne Menschen wie eines Volkes immer Hand in Hand mit der Pflege, respective mit der Vernachläßigung des gottgeordneten Kultus, und folgen dieser immer auf dem Fuß die Strafgerichte Gottes.

Zudem ist der Mensch nicht ein für sich dastehendes einzelnes Wesen, sondern es ist ihm auch naturgesetzlich eigen, gesellschaftlich zu sein. Es drängt ihn Mittheilung zu machen, Mittheilung zu erhalten. Und kein Drang ist stärker, als der Drang die in ihm lebendig gewordene Religion mit andern gemeinschaftlich zu bethätigen. So führt es ihn naturgemäß zu gemeinschaftlichem, öffentlichem Gottesdienst. Sobald jedoch mehrere Personen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke sich vereinigen, so wird eine Leitung nothwendig, und es müssen Bestimmungen getroffen werden, es muß eine Auctorität bestimmt werden, der das Individuum sich zu fügen hat. Ganz so, wenn eine religiöse Bethätigung öffentlich stattfinden, wenn besonders ein gemeinsamer äußerer Kult geübt werden soll. Sei es, daß man sich zu gemeinsamen Gebeten verstehen will, daß man andere sinnfälligen Handlungen erstrebt, oder überhaupt eine Liturgie, einen öffentlichen Gottesdienst bestimmen will und bestimmt, so kann alles das nur durch bindende Bestimmungen, durch Normen zu stande gebracht werden, welche Gewohnheit, oder Gesetzgebung schafft. Eine maßgebende Leitung des Ganzen ist eine unbedingte Nothwendigkeit.

Daher hat es nie eine religiöse Gesellschaft gegeben ohne gemeinsamen religiösen Kultus. Der Mensch ist eben nicht bloß Einzelwesen, er ist auch Mitglied der Gesellschaft der Menschheit. Und wie es naturgesetzlich ist, daß er die Religion sinnfällig bethätige als Einzelwesen so ist religiöse Bethätigung auch ein wesentliches Moment des Gemeinlebens. Dabei ist der Einzelne allerdings ganz frei, für sich jede sinnlichen Formen zu wählen, die ihm eben zusprechen; würde aber im Gemeinleben der Einzelne mit seinen Formen den Andern sich aufdrängen wollen, so würde das keineswegs etwa zur Erbauung dienen. Gemeinsame Kultformen sind deßhalb ebenfalls naturrechtlichen Ursprungs. Ebenso die Leitung einer religiösen Gemeinschaft, gleichviel, ob sie als mittlerische Person zwischen der Gottheit, und der Gemeinde aufgefaßt werde, oder ob sie einfach im Namen der Gemeinde bete und religiöse Handlungen vornehme.

Daß diese Gemeinsamkeit des äußern Kultus von der allereingreifendsten Bedeutung für die Menschheit ist, liegt ja in der Natur der Sache. Wenn gemeinsame Gefühle in gemeinsamen, gemeinverständlichen Formen Ausdruck erhalten, so macht das auf die Einzelnen einen gewaltigen Eindruck. Der Einzelne wird dadurch in seinem Glauben bestärkt, sein religiöses Gefühl wird belebt, er wird zu religiösen Thaten angespornt. Insbesondere auch wird er die zur Religionsgemeinsamkeit Gehörigen mit innigerer, werkthätiger Liebe umfassen, so daß auf diese Weise das sociale Leben einen gar kräftigen Vorschub erhalten muß. Ja, man kann schon sagen, daß das Wohl eines Gemeinwesens, eines Volkes, mit der gewissenhaften Pflege des öffentlichen Kultus steht und fällt. Denn, so sicher der Einzelne naturrechtlich die Religion zu bethätigen verpflichtet ist, eben so gewiß ist es auch die aus Individuen bestehende menschliche Gesellschaft, in welcher ja der Einzelne überhaupt erst seine menschliche Vollthätigkeit entfalten kann. Ein gemeinsamer öffentlicher Kult ist sicher Gott um so wohlgefälliger, als gerade durch einen solchen die Religion der Einzelnen geregelt und befördert wird. Handelt es sich insbesondere um einen öffentlichen Kult, der von Gott selbst etwa verordnet ist, und von bevollmächtigten Personen handgehabt wird, so ist derselbe geradezu directe Verordnung, directiv und correctiv für ein Dasein und Leben der Menschen, wie Gott es haben will; und es ist deßhalb selbstverständlich, daß Gott eben an der Bethätigung dieses Kultus sein Wohlgefallen hat, und das Gemeinwesen dafür beglückt.

Nun reiht sich an diese naturrechtliche Folge nothwendig ein anderes Glied. Die Gemeinsamkeit eines öffentlichen Kultus ruft natürlich nach einer geeigneten gemeinsamen Kultusstätte. Das liegt wieder so ganz in der Natur der Sache. Es sucht sich der Mensch einen Ort aus, wo er so ganz ungestört sich seinem Gott hingeben kann, wo er getrennt ist vom Lärm der Geschäfte, sich gleichsam in die Nähe der Gottheit begibt. Ganz natürlich, daß ein solcher Ort, den ein Gemeinwesen für diesen Zweck sich abgesondert hat, von jeher als heilige Stätte, als Wohnstätte Gottes selbst angesehen und behandelt wurde.

Gerade das Abgesondertsein vom weltlichen Thun und Treiben ist eben der Kultusstätte wesentlich. Die Griechen nannten dieselbe deßhalb "temnos", von "temnein", absondern, wovon auch das lateinische "templum" kommt. Wenn wir im christlichen, katholischen Sprachgebrauch diesen Tempel mit Vorliebe Kirche (von "kyrios" — der Herr) nennen, so kommt's eben daher, daß die katholische Kultusstätte vorzugsweise die Wohnung des Allerhöchsten geworden ist. Der Mensch kann freilich sein Herz überall zu Gott empor heben; aber es ist dennoch wahr, daß er es besser thut, wenn er an abgesondertem

Orte ist, insbesondere an einem Ort, der durch seine ganze Beschaffenheit religiös erhebend auf ihn einwirkt. Deßhalb haben die Griechen nicht bloß sich eine Kultusstätte abgesondert, sondern sie haben sie auch in erhebenden Formen aufgebaut, und vielfach mit auf die Gottheit sich beziehenden Bildern geschmückt. Auch unsere katholischen Tempel geben Zeugniß nicht bloß für das naturgesetzliche Streben, der Gottheit eine Kultusstätte abzusondern, sondern sie sind monumentale Denkmäler der höchsten Kunst, welche allein natürliche Anlage, belebt von glaubensvoller Hingabe an Gott zu schaffen vermochten. Daß solch sinnreiche Tempel uns himmlisch begeistern, wer hätte das nicht schon selbst erfahren, der einen solchen zu betrachten die Gelegenheit hatte? Wo aber die Predigt den Hauptgottesdienst ausmacht, wo Religion nichts anderes mehr ist als Gefühlsschwärmerei, wo es sich hauptsächlich nur mehr um Prunkschau eitler Putzsucht handelt, oder um ein allgemeines Stelldichein, da gibt auch der Volksmund den Versammlungsplätzen instinctmäßig den rechten Namen; sie werden "Meeting-houses" genannt, und von der Heiligkeit derselben zeugt der Hut auf dem Kopf, die Stellung welche die Anwohnenden einnehmen, und gar der directe Unfug, der in denselben getrieben wird! Das sind eben keine Gotteshäuser mehr, in denen man sich der Gottheit näher fühlt, und in denen diese ihren Thron aufgeschlagen hätte. Sie sind bloß zweckentsprechend eingerichtete, größere Empfangszimmer, die man sich erbaut hat; und der verkrüppelte Thurm, so unästhetisch dem Gebäude angehängt, soll eben nur, der Bauernglocke auf der Stange im Lande gleich, zum großen „Versammlungshaus" rufen.

Den Heiden war ihr Tempel immerhin ein heiliger Ort, die eigentliche Wohnung der Gottheit. Weil sie die rechte Gotteserkenntniß verloren hatten, so mußte auch die Darstellung der Gottheit allerdings eine falsche werden. Ich wollte Sie aber nur darauf aufmerksam machen, daß der Mensch naturgesetzlich der Gottheit eine Kultstätte baut, um daselbst mit ihr sozusagen unmittelbarst zu verkehren: und daß er diese Kultstätte demgemäß einrichtet. Noch mehr: Was der Schöpfer uns natureigen gemacht, das hat er auch positiv verordnet. „Einen Altar von Erde machet mir, und opfert darauf eure Brandopfer und Friedopfer, eure Schafe und Rinder; an jedem Orte, wo mein Name gefeiert wird, will ich zu dir kommen, und dich segnen". (Exodus 20, 24.). „Und sie sollen mir ein Heiligthum machen, und ich will in ihrer Mitte wohnen". (Exod. 25, 8.). Deßhalb waren Lage, Anlage, Baumaterial, alle Geräthe, selbst die verschiedenen Farben an der mosaischen Kultusstätte darauf berechnet, sowohl die Colenten sinnbildlich zu belehren und zu erbauen, als auch den genau abgegrenzten Kultusraum als Wohnstätte des majestätischen Gottes, als Himmel auf Erden zu characterisiren. (Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik. S. 163.).

Soll nun aber der gemeinsame Kultus auch statfinden können, so ist unbedingt nothwendig, daß auch Kultusstunden und Kultuszeiten festgesetzt seien. Sonst würde man es überhaupt nie zu einem gemeinsamen Kultus bringen. Kultustage und Kultuszeiten sind auch zur Erhaltung des Kultus überhaupt absolut nothwendig. Es handelt sich gerade darum, daß der Mensch von Zeit zu Zeit sich vom Alltagsleben zurückzieht, und Gott und seinem religiösen Dienste sich besonders weiht. Gott selbst „ruhte am siebenten Tage von allem Werke, das er gemacht. Und er segnete den siebenten Tag". (Gen. 2, 2. 3.). Solcher heiligen Tage bedürfen wir zum Zwecke des Kultus Gottes. Allerdings werden gute Menschen einen beständigen Gottesdienst üben in all ihrem Thun und Lassen. Aber sie werden es damit nicht fertig bringen, wenn sie sich nicht von Zeit zu Zeit im besondern actuellen Dienste Gottes üben, und durch denselben sich neu beleben lassen. Die Sorgen und die Reize des Zeitlichen werden den Funken guter Gesinnung gar bald ersticken.

Die heidnische Religion bekam allerdings immer mehr und mehr naturalistischen Charakter, was sich natürlich immer auch in den Festlichkeiten zeigen mußte; aber auch in ihr machte sich die naturgesetzliche Forderung geltend, von Zeit zu Zeit vom alltäglichen Leben sich zurückzuziehen, um in vorzüglicher Weise sich mit der Gottheit zu beschäftigen. So hatte denn auch das Heidenthum mehr oder weniger zahlreiche Ruhetage.

Im Mosaismus aber hatte Gott dieser menschlichen Natur ganz besonders Rechnung getragen. Täglich sollen sie „jährige Lämmer, fehlerlos, zwei zum immerwährenden Brandopfer darbringen". (Num. 28, 3). „Aber am Tage des Sabbats sollet ihr zwei jährige Lämmer opfern, fehlerlos, und zwei Zehntheil Weißmehl, mit Oel besprengt, zum Speisopfer, und die Trankopfer" (Num. 28, 9.) Ebenso wurde jeder Monat durch das Neumondsopfer, und jedes Jahr durch die Opfer des Neujahr und Versöhnungstages gottesdienstlich geheiligt. Was aber ganz besonders hervorgehoben werden muß, ist der Umstand, daß sowohl für den Sabbat wie für die andern Festtage vollkommene Ruhe von aller Arbeit geboten war. (Exod. 20, 10.). Wozu anders, als daß die Menschen so sich vollständig dem Dienste Gottes und seiner Verherrlichung hingäben, um so eben gestärkt zu werden zum beständigen Gottesdienste?!

Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, worin naturgesetzlich die Bethätigung zumal des öffentlichen Gottesdienstes besteht. Aus Gebet nämlich und Opfer. Auf den verschiedenen Charakter des Gebetes will ich hier nicht eingehen, mache Sie nur darauf aufmerksam, wie herrlichen und unübertrefflichen Ausdruck es gefunden hat z. B. in den Psalmen Davids. Nichts aber entspricht der gefallenen menschlichen Natur mehr, als das Darbringen eines Opfers. In ihm findet der Mensch für die Gott angethanen Ungerechtigkeiten das hauptsächlichste Mittel zur Wiederversöhnung, und deßhalb zur persönlichen Befriedigung. Ein Gottesdienst ohne Opfer ist deßhalb geradezu unnatürlich. Der Mensch hat ja durch die Sünde sich „des Todes schuldig gemacht". Nun hat allerdings Gott die Todesstunde sich vorbehalten, und es ist uns verboten, das Leben zu nehmen. Was ist deßhalb natürlicher, als daß der Mensch an dessen statt das Beste und Theuerste opfere, was er nur immer hat?

Aber wir sehen, daß, wie der öffentliche Gottesdienst einen gemeinschaftlichen Kultusort, gemeinschaftliche Stunden und Tage zum Opfer und zum Gebet verlangt, eben so hierzu Liturgen d. h. öffentliche Diener, unbedingt nothwendig sind. Diese müssen den öffentlichen Dienst theils besorgen, theils leiten, damit er in ordentlicher, gottwohlgefälliger Weise geschehe. Und es ist daher wieder ganz naturgesetzlich, daß diese Leiter des öffentlichen Gottesdienstes, insbesondere die Priester, welche die Opfer darzubringen haben, nicht allein die Stelle aller Mitopfernden einnehmen, sie vertreten, sondern daß sie ganz vorzugsweise als Mittler zwischen den Opfernden und Gott dastehen. Sicher haben sie deßhalb auch die Pflicht und das Recht, solche Bestimmungen zu treffen, wie sie die würdige Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes erfordern wird. Der Einzelne aber wird sich den allgemeinen Bestimmungen und Verordnungen anpassen, in den Obliegenheiten und Erfordernissen zur Erreichung des allgemeinen Zweckes durchaus unterordnen müssen! Denn gerade das Naturgesetzliche kann nicht der Willkühr überlassen werden. Es ist Ausfluß göttlicher Anordnung selbst.

Berichte.

Covington, Ky, 14. Oct. 1891.

Unter Leitung des Herrn Organisten Carl Bohm wurden flg. Compositionen beim vierzigstündigen Gebete in der St. Bonifazius Kirche zu Ludlow aufgeführt: Die Wechselgesänge wurden choraliter gesungen.

Am ersten Tage 7 Uhr: Missa II. von Haller. Nach dem letzten Evangelium: O salutaris und Tantum ergo von J. Singenberger. Um ½10 Uhr zweites Hochamt: Schutzengelmesse von Singenberger. Um ½3 Uhr Vesper de Sacramento: Choral. ½8 Uhr Abendandacht: Sacris solemniis von Piel und Tantum ergo von Schmitt.

Am zweiten Tage: Kindermesse St. Anna von Joos. Abends ½8 Uhr; Vesper: Choral; Salve regina von Oberhofer, Segensgesänge von Piel.

Am dritten Tage Abends Schlußandacht: vierstimmiges deutsches Sakramentslied, O esca viatorum von Piel, Choral Te Deum und Tantum ergo von Schmitt. Danach „Großer Gott."

Verschiedenes.

— Ein Wort, das ganz besondere Beachtung von Seiten der Komponisten verdient, hat hr. Domorganist und Musikschriftsteller A. Seydler bei der Generalversammlung des Cäcilienvereines in Graz (cf. Cäcilia, No. 10) gesprochen: „Die beste Quelle unerschöpflicher, reicher melodischer Erfindung (für kirchenmusikalische Kompositionen) ist der Choral; die sichersten Führer einer klaren, geistvollen, selbstständigen Harmonie sind die Kirchentonarten, und die stolzeste Pracht eines kühnen, aber klaren, felsenfest gefügten Kontrapunktes findet Ihr bei den Meistern der klassischen katholischen Kirchenmusik des sechzehnten Jahrhunderts."

— Einen schönen Beweis für die Achtung, welche der Cäcilienverein auch von seite der weltlichen Behörden in Oesterreich genießt, geben die Erlasse der k. k. Statthalterei und des Landesschulrates, in denen an alle Stadt- und Bezirksschulräte Steiermarks die Aufforderung gerichtet wurde: „die gesammte Lehrerschaft auf die 13. Generalversammlung des Cäcilienvereins aufmerksam zu machen und die Theilnahme durch Urlaubserteilung zu fördern." Namentlich wurde in dem Erlasse auf jene Lehrer hingewiesen, welche als Chorregenten und Organisten thätig sind.

— Denjenigen, welche den in der Cäcilia angezeigten „Guide in Catholic Church Music" bereits bestellt haben, diene zur Nachricht, daß die Versendung sich verzögert hat, jedoch nun bald folgen wird.

Quittungen für die „Cäcilia" 1891.

(Bis 15. Oktober 1891).

☞ Wo keine Zahl angegeben, ist immer der regelmäßige Abonnementsbetrag gemeint.

Rev. J. Dechene, $5.00; Rev. J. Schroeder; Rev. A. C. J. Trudel; A. D. Ridder; Rev. C. A. Ganger; Rev. H. Hussmann; Rev. A. Broens; Rev. J. Ruesing, $5,90; Miss H. Ruf; Rev. L. Blum, '90 und '91; Rev. A. Nikel; V. Rev. Th. Spetz, $5.50; Rev. J. Späth; Ven. Sr. Eligia.